



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE SCHLEINIKON

VOM 13. DEZEMBER 2023

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Gemeindehaus Schleinikon
Leitung	Florina Böhler, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Thomas Holl, Gemeindeschreiber
Gäste	Christian Ebnet, Bänziger Kocher Ingenieure AG Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Kreditbewilligung Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)», Genehmigung
2. Genehmigung des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 - Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Florina Böhler begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung.

Sie erwähnt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste, sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK, den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Die Einladung wurde am 25. Oktober 2023 auf der Homepage der Gemeinde Schleinikon als amtliches Publikationsorgan publiziert. Die Akten lagen seit dem 25. Oktober 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:

Therese Tanner, Höhweg 2, 8165 Schleinikon

Die Stimmenzählerin meldet:

- Ganzer Saal 34 Personen

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung 34 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Als **nichtstimmberechtigt** sind folgende Personen anwesend:

- Herr Christian Ebnet, Bänziger Kocher Ingenieure AG
- Herr Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Alle Personen haben auf separaten Stühlen Platz genommen. Der Gemeindeschreiber sitzt beim Gemeinderat.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.



TRAKTANDUM 1:

Kreditbewilligung Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)», Genehmigung

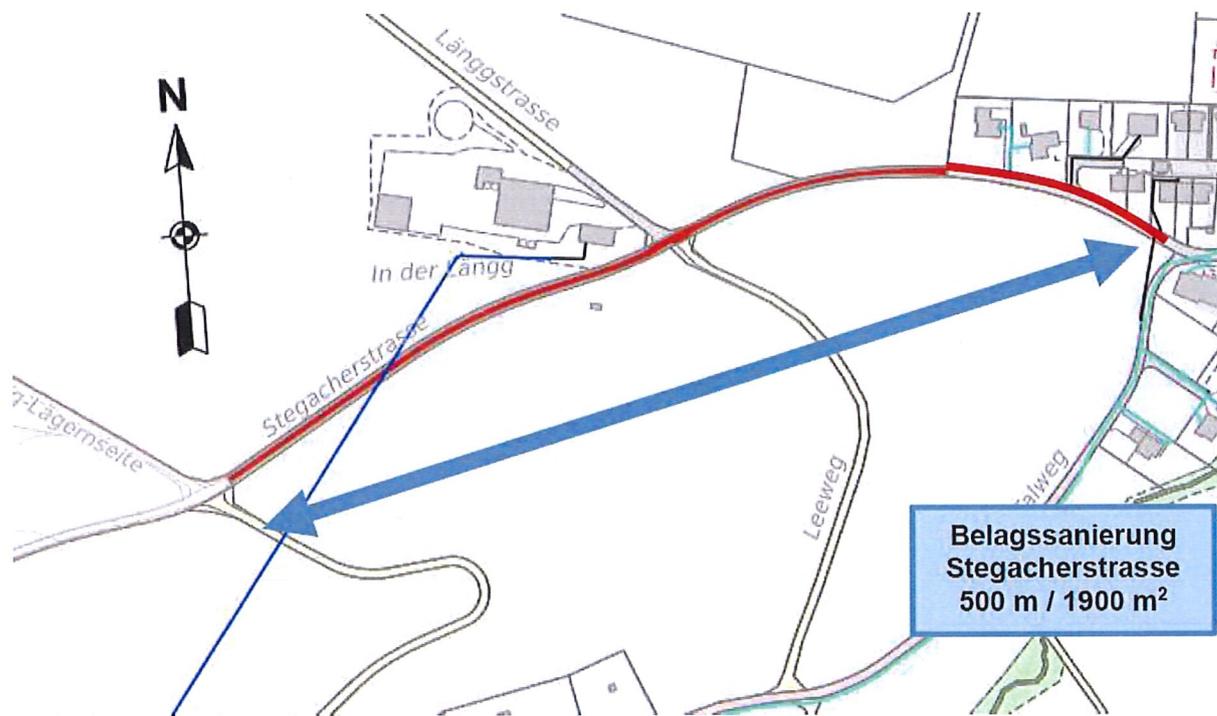
Ausgangslage

Für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde für das Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)», Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 folgende Vorlage vorbereitet, welche zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.

Grundlagen

- Vorprojekt, Bänziger Kocher Ingenieure AG, 20. Juni 2023

Perimeter





Projekt

Analog zu der im Jahr 2022 erfolgten Sanierung des Höhweg soll auch hier eine Verstärkung der Randbereiche erfolgen, schadhafte Bereiche in der Strassenmitte ausgebessert, und dann den Belag in einem sog. «Hocheinbau» einzubauen, also einem Einbau auf dem bestehenden Belag. Damit kann eine kostenintensive Entsorgung des Altbelags vermieden werden.

Die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand und sollen ebenfalls ersetzt werden.

Altersbedingt ist der Ersatz der Trinkwasserleitung in der Stegacherstrasse vorgesehen. Da die Leitung im Projektperimeter über eine Zuleitung durch Landwirtschaftsland aus dem Talweg verbunden ist, ist zu prüfen, ob diese Zuleitung eliminiert wird und stattdessen die Zuleitung direkt aus der Stegacherstrasse erfolgen soll. Damit könnte die Zuleitung vollständig in den öffentlichen Bereich verlegt werden.

Aufgrund des Alters der bestehenden Strassenbeleuchtung ist auch hier ein Ersatz vorgesehen.

Zusätzlich sollen kleinere Optimierungen erfolgen wie z. B. eine Anpassung des Quergefälles der Fahrbahn im untersten Abschnitt sowie eine leichte Umpositionierung des Hydranten Nr. 33.

Bauablauf, Verkehrsführung und Provisorien

Da es sich bei der Stegacherstrasse um eine untergeordnete Strasse handelt, kann diese während der Dauer der Bauarbeiten voll gesperrt werden. Lediglich im Siedlungsbereich muss die Zufahrt zu den Privatparzellen temporär möglich sein. Die Zufahrt zum Hof „In der Längg“ (Peter Utzinger) ist über den Höhweg möglich.

Die Anstösser werden frühzeitig über den Baustart bzw. über die Sperrung der Strasse informiert.

Ein Installationsplatz kann bei Bedarf auf den gemeindeeigenen Parzellen 453 (Grünfläche) zur Verfügung gestellt werden. Alternativ können die Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen oder direkt beim Hof von Peter Utzinger von der beauftragten Bauunternehmung angefragt werden.

Die Dauer der Bauarbeiten beträgt voraussichtlich ca. 6 Wochen.



Termine

- Bauprojekt im Herbst 2023
- Submission aller Arbeiten bis Ende Januar 2024
- Bewilligung des Bauprojekts und Vergabe der Bauarbeiten durch den Gemeinderat im April 2024
- Ausführung ab April 2024
- Abschluss der Bauarbeiten möglichst bis Ende Mai 2024

Kostenschätzung und Finanzierung

Für die Sanierung des rund 500 m langen Abschnitts ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung +/- 20 %):

	MENGE	EINHEIT	EINHEITS- PREIS	GESAMTPREIS	
WASSERLEITUNG					
Erdarbeiten					
Belag schneiden längs	125	m	CHF 6.00	CHF 750.00	
Belagsaufbruch	104	m2	CHF 3.00	CHF 310.50	
Belagsentsorgung inkl. PAK	65	t	CHF 55.00	CHF 3'552.12	
Grabenaushub anteilig	171	m3	CHF 35.00	CHF 5'977.13	
Spriessung	40	m2	CHF 20.00	CHF 800.00	
Entsorgung Aushub	46	m3	CHF 20.00	CHF 920.00	
Rohreinbettung	46	m3	CHF 50.00	CHF 2'300.00	
Grabenverfüllung	125	m3	CHF 50.00	CHF 6'238.75	
Aushub Hausanschlussgräben	5	m3	CHF 100.00	CHF 500.00	
Verfüllen Hausanschlussgräben	5	m3	CHF 100.00	CHF 500.00	
Abkappen alte Leitung im Talweg Erdarbeiten	1	p	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	
Abkappen alte Leitung im Talweg Belagsarbeiten	1	p	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	
Rohrlegearbeiten					
Provisorien für 13 Liegenschaften	13	St	CHF 400.00	CHF 5'200.00	
Leitung DN 125	115	m	CHF 40.00	CHF 4'600.00	
Formstücke DN 125	10	St	CHF 150.00	CHF 1'500.00	
Hausanschlüsse	3	St	CHF 1'500.00	CHF 4'500.00	
Hydranten	2	St	CHF 5'500.00	CHF 11'000.00	
Schieber und Anschluss Talweg	1	St	CHF 3'500.00	CHF 3'500.00	
Dichtigkeitsprüfung	1	St	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	
Labor	1	St	CHF 500.00	CHF 500.00	
Abbrüche und Demontagen alte Leitung	1	p	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	
Abstellen und Entleeren	1	p	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	
Diverses	1	p	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	
Installationen	1	p	CHF 500.00	CHF 500.00	
Zwischensumme Bauarbeiten Wasserleitungsbau				CHF	66'648
Projektierung und Bauleitung				CHF	9'997
Summe Bauarbeiten Wasserleitungsbau inkl. Projektierung				CHF	76'646
Mehrwertsteuer				8.10%	CHF 6'354
Summe Wasserleitungsbau inkl. MwSt				CHF	83'000



	MENGE	EINHEIT	EINHEITS- PREIS		GESAMTPREIS	
STRASSENBAU						
Belagsabbruch						
Belag schneiden längs, beidseitig Randbereiche	885	m	CHF	5.00	CHF	4'425.00
Belag schneiden quer, Anschlussbereiche	20	m	CHF	5.00	CHF	100.00
Belag Randbereiche abbrechen	308	m2	CHF	3.00	CHF	924.00
Belag abtransportieren und entsorgen inkl. PAK	148	t	CHF	155.00	CHF	22'915.20
Erdarbeiten						
Randbereiche ausheben, fest	266	m3	CHF	25.00	CHF	6'637.50
Aushub abtransportieren, lose	266	m3	CHF	20.00	CHF	5'310.00
Aushub entsorgen, lose	266	m3	CHF	20.00	CHF	5'310.00
Kiessand-Fundation in Randbereichen liefern + einbauen	266	m3	CHF	60.00	CHF	15'930.00
Planum und Planie	664	m2	CHF	10.00	CHF	6'637.50
Defekte Einzelflächen ausbauen	5	St	CHF	800.00	CHF	4'000.00
Neuer Belag						
Gefälle bestehender Belag korrigieren	10	t	CHF	350.00	CHF	3'500.00
HMF in Randbereichen einbringen	239	t	CHF	200.00	CHF	47'790.00
Trag-Deckschicht AC TDS vollflächig einbauen	312	t	CHF	175.00	CHF	54'600.00
Schächte						
Schachtabdeckungen ausbauen, neue einbauen	2	St	CHF	2'000.00	CHF	4'000.00
Sammler ersetzen	6	St	CHF	1'000.00	CHF	6'000.00
Diverses						
Bankettstreifen humusieren	1000	m	CHF	2.50	CHF	2'500.00
Asphaltbewehrung	200	m2	CHF	25.00	CHF	5'000.00
Diverses/Kleinpositionen	1	p	CHF	5'000.00	CHF	5'000.00
Installationen						
	1	p	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
INNENSANIERUNG STRASSENENTWÄSSERUNGSLEITUNG						
Innensanierungen	1	p	CHF	-	CHF	-
Punktuelter Ersatz in offener Bauweise	1	p	CHF	-	CHF	-
ERSATZ RANDABSCHLÜSSE						
Ausbau und Entsorgung Porphy-Bundsteine/Stellplatten	240	m	CHF	10.00	CHF	2'400.00
Bundsteine liefern	180	m	CHF	15.00	CHF	2'700.00
Stellplatten liefern	60	m	CHF	30.00	CHF	1'800.00
Bundsteine einbauen	180	m	CHF	55.00	CHF	9'900.00
Stellplatten einbauen	60	m	CHF	60.00	CHF	3'600.00
PFLASTERMULDE ABLEITUNG OBERFLÄCHENABFLUSS						
	1	p	CHF	3'500.00	CHF	3'500.00
ERSATZ KANDELABER						
Ersatz bestehende Kandelaber	3	St	CHF	5'000.00	CHF	15'000.00
Zwischensumme Bauarbeiten Strassenbau					CHF	242'479
Projektierung und Bauleitung					CHF	30'310
Summe Bauarbeiten Strassenbau inkl. Projektierung					CHF	272'789
Mehrwertsteuer und Rundung					8.10%	CHF 22'211
Summe Strassenbau inkl. MwSt					CHF	295'000



Die Kosten für die Sanierung sind von der Gemeinde Schleinikon zu tragen. Im Budget 2024 ist ein entsprechender Betrag von CHF 380'000.00 (gerundet) eingestellt.

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2023 einen Kostenanteil aus dem kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Dieser beträgt für die Gemeinde Schleinikon im Jahr 2023 CHF 205'245.31. Für das Jahr 2024 kann von einem Beitrag in einer ähnlichen Höhe ausgegangen werden. Im Weiteren wird betreffend Sachverhalt auf die Akten verwiesen.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts wendet der Gemeindevorstand für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard an. Zinskosten entstehen keine, da das Investitionsvorhaben aus bestehenden Mitteln finanziert werden kann.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	295'000.00	7'375.00
Wasserleitungen	50 Jahre	80'000.00	1'600.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)		8'975.00	

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) sowie bei den personellen Folgekosten entstehen sich keine Mehrkosten im Vergleich zur bestehenden Strasse.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer, geht kurz auf die Vorlage ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.



Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Eine stimmberechtigte Person erkundigt sich, unter welcher Position diese Beleuchtung enthalten sei.

Gemeinderat Daniel Hirt führt aus, dass die Beleuchtung in den Strassenkosten berücksichtigt wurden.

Eine stimmberechtigte Person fragt an, ob bei diesem Projekt auch Gehwege erstellt werden.

Gemeinderat Daniel Hirt stellt fest, dass dies nicht vorgesehen ist bzw. keine solche erstellt werden.

Eine stimmberechtigte Person erkundigt sich, wie sich die Lichtintensität bezüglich der Lichtverschmutzung verhalte.

Gemeinderat Daniel Hirt führt aus, dass im Ausserortsbereich keine Dimmung der Strassenbeleuchtung vorgesehen sei. Durch die heute verwendeten Lichtmittel wird ein angemessener Beitrag zur Verminderung der Lichtverschmutzung erbracht.

Eine stimmberechtigte Person stellt fest, dass bei ihren Nachbarn die Strassenlampe abgedeckt worden sei. Sie fragt an, wie vorzugehen ist, damit dies bei Bedarf auch im Bereich ihrer Liegenschaft erfolgen könnte.

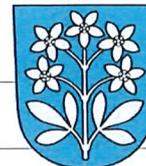
Gemeinderat Daniel Hirt hält fest, dass ein solches Begehren an die Gemeinde gerichtet werden könne und der mögliche Einbau von Blenden im Rahmen des Bauprojektes geprüft, koordiniert und bei Bedarf realisiert werden könne.

Eine stimmberechtigte Person erkundigt sich, ob für dieses Projekt auch Subventionen ausgerichtet und in diesem Projekt enthalten seien.

Gemeinderat Daniel Hirt führt aus, dass die Gemeinden – wie im beleuchtenden Bericht ausgeführt – ab dem Jahr 2023 einen Kostenanteil aus dem kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten, womit für diese Investition keine Subventionen ausgerichtet werden.

Mario Furrer, Präsident RPK, weist ergänzend darauf hin, dass diese Strasse, während 40 Jahren mit CHF 7'375.00 abgeschrieben werde, was aufgrund dieser Ausgangslage einem indirekten Beitrag nahe komme.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht genutzt.



Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. Erteilung eines Verpflichtungskredit für das Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)» von CHF 380'000.00 (inkl. MWST).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Mitteilung an:

- Tiefbauvorstand Daniel Hirt
- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 2:

Genehmigung des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %

Gemäss den Worten von Gemeindepräsidentin Florina Böhler wird dieses Geschäft durch die Finanzvorsteherin Alexandra Götz vertreten. Sie erteilt ihr das Wort für weitere Erläuterungen.

Anhand der im Beleuchtenden Bericht dargestellten Zahlen resümiert Finanzvorsteherin Alexandra Götz mit einer Bildpräsentation das Budget 2024 in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Im Weiteren wird auf die Unterlagen verwiesen.

Sie empfiehlt der Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Steuerfuss bei 45 % zu belassen. Sie steht den anwesenden stimmberechtigten Personen für Fragen zur Verfügung.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer, geht kurz auf das Budget 2024. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK den Steuerfuss zur Deckung des Aufwandüberschusses von 45 % (Vorjahr 45 %) festzulegen und der Empfehlung zur Genehmigung des Budgets 2024.

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden möchten.

Eine stimmberechtigte Person erkundigt sich nach den Mehraufwände im Bereich Kultur.

Gemeinderätin Alexandra Götz weist darauf hin, dass es sich dabei um die seinerzeit ausgerichtete Jubiläumsdividende der ZKB im Betrag von rund CHF 25'000.00 handle, die in die Erfolgsrechnung eingeflossen sei und die für das Dorffest 2024 eingesetzt werde.

Ergänzend erkundigt er sich, ob dieser Betrag abgegrenzt worden sei?

Gemeinderätin Alexandra Götz stellt fest, dass dies infolge der Vorgaben des Gemeindehaushaltes nicht erfolgen durfte.



Mario Furrer, Präsident RPK bestätigt dies und hält fest, dass sämtlichen Zürcher Gemeinden diese Dividende gleichermassen gemäss ihrer Wohnbevölkerung ausgerichtet wurde. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei für welche Projekte zu Gunsten der Bevölkerung sie diese verwenden wolle. In Schleinikon wird diese zweckgebunden für das Dorffest 2024 verwendet. Das Gemeindeamt hat festgehalten, dass diese Dividende nicht abgegrenzt werden dürfe. Vorliegend habe diese Verwendung seine Richtigkeit und im Weiteren verweist er diesbezüglich auf seine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz sowie deren Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht genutzt.

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Schleinikon wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 45 % (Vorjahr 45 %) festgesetzt.

Mitteilung an:

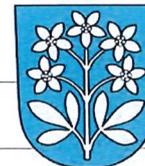
- Finanzvorsteherin Alexandra Götz
- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 3:

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 - Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsidentin Florina Böhler führt aus, dass keine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.



SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Die **Gemeindepräsidentin** kommt zum Abschluss der Versammlung.

Sie verweist die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab 6. Dezember 2018 (amtliche Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen**, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Die Gemeindepräsidentin **fordert die Stimmzählerin auf**, das Protokoll nach dessen Fertigstellung während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20:33 Uhr



SCHLUSSWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt die Gemeindepräsidentin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie bedankt sich auch bei der RPK und stellt fest, dass zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der RPK ein sehr gutes und offenes Verhältnis besteht.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Florina Böhler-Steiger
Gemeindepräsidentin

Thomas Holl
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzählerin

Therese Tanner



IM ANSCHLUSS AN DIE VERSAMMLUNG:

**INFORMATIONEN AN DIE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER AUS DEN RESSORTS
(OHNE BESCHLUSSFASSUNG)**

u.a. insbesondere

- **Finanz- und Aufgabenplan**
Referentin Gemeinderätin Alexandra Götz